



Nr. 143.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

92. Jahrgang.

Ercheinungsweise: 5mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Seite 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg. Reklamen 25 Pfg. Schluss für Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernspr. 9.

Freitag, den 2. Juni 1917.

Bezugspreis: In der Stadt mit Zeitungsm. 1.65 vierteljährlich, Postbezugspreis im Orts- und Nachbezugsbezirk M. 1.55, im Fernverkehr 1.65. Bestellschein in Württemberg 30 Pfg.

Amthliche Bekanntmachungen.
Kommunalverband Calw.

Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Destillationsapparaten aus Kupfer und Kupferlegierungen und freiwillige Ablieferung von anderen Brennergeräten aus Kupfer und Kupferlegierungen.

Die Bekanntmachung des K. stellv. Generalkommandos vom 15. Mai 1917 (Staatsanzeiger Nr. 113) in obigem Betreff wird hiermit veröffentlicht. Sie lautet:

§ 1. Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Beginn des 15. Mai 1917 in Kraft.

§ 2. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen: sämtliche ganz oder teilweise aus Kupfer und Kupferlegierungen bestehenden Destillations-, Retifizier- und Extraktionsapparate, mit Ausnahme der in § 3 genannten, insbesondere:

1. Wasenapparate, bestehend aus: Blase, Helm, Kondensator und Dephlegmator;
2. kontinuierliche Apparate, bestehend aus: Kolonne (bei zweiteiligen Apparaten Maischekolonne und Lutterkolonne), Dephlegmator, Kondensator und Schlemperregulator, alles einschliesslich der daran befindlichen Teile aus Kupfer und Kupferlegierungen.

Von der Bekanntmachung werden auch diejenigen einschlägigen Apparate betroffen, welche nach der Bekanntmachung Nr. 1/7. 15 K.R.A. betreffend Bestandsmeldung und Bewertung von Kupfer in Fertigfabrikaten, § 2 Ziffer 7) meldepflichtig waren und durch die Bekanntmachung Nr. M. 5395/9. 15 K.R.A. (betreffend Beschlagnahme und Nachmeldung von Kupfer in Fertigfabrikaten, § 2 Ziffer 4) beschlagnahmt worden sind.

§ 3. Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind diejenigen Destillations-, Retifizier- und Extraktionsapparate oder Teile derselben, bei welchen nur kleinere Teile aus Kupfer oder Kupferlegierungen gefertigt sind, insbesondere eiserne Maische- und Lutterkolonnen mit kupfernen oder messingenen Verschraubungen oder Verschläffen, eiserne Dephlegmatoren mit kupfernen oder messingenen Maischeröhren, eiserne Schlemperregulatoren mit kupfernen Schwimmern u. dergl.

Ausgenommen sind ferner die zu dem Apparat gehörende Sauermaischpumpe, der Spirituskühler, die Vorlage, die Messuhr und die nach dem Sammelbassin führende Branntweinrohrleitung.

§ 4. Von der Bekanntmachung betroffene Betriebe usw.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung gelten

1. für alle Brennereien, und zwar
 - a) landwirtschaftliche Brennereien;
 - b) Obstbrennereien;
 - c) Brennereien, die den Obstbrennereien gleichgestellt sind;
 - d) gewerbliche Brennereien, insbesondere für alle Getreide, Kartoffel, Wein-, Obst-, Beeren- und Melassebrennereien (auch wenn vorübergehend im Zwischenbetriebe andere mehligke oder nichtmehligke Stoffe verarbeitet werden);
2. Löt- und Hefefabriken;
3. Betriebe der Spiritusindustrie, insbesondere Essenzen-, Cognak-, Obstwein-, Sprit-, Essig- und Trinkbranntweinfabriken, Alkoholretifizier- und reinigungsanstalten;
4. Fruchtsaft- und Limonadenfabriken.

§ 5. Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2) werden hiermit beschlagnahmt.

§ 6. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter erachender Anordnungen der

Metall-Mobilmachungsstelle erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Die Befugnis zum einseitigen ordnungsmäßigen Weitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bis zu dem bei der Enteignung festzusetzenden Ablieferungstermin bleibt unberührt.

§ 7. Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2) unterliegen einer Meldepflicht; sie sind durch den Besitzer zu melden. Die gemeldeten Gegenstände werden durch besondere an den Besitzer gerichtete Anordnungen enteignet werden. Gemäß den Bestimmungen dieser Enteignungsanordnungen sind die Apparate aus den Betrieben zu entfernen und an die Sammelstellen abzuliefern.

Hierbei werden unterschieden:

Betriebe der Gruppe A (aufrechtzuerhaltende Betriebe), das sind solche, welche dauernd arbeiten oder als Kampagnebetriebe nach zeitweiliger Betriebsunterbrechung bestimmt im Herbst 1917 wieder arbeiten müssen.

Betriebe der Gruppe B (stillgelegte Betriebe), das sind solche, die nicht unter die Gruppe A fallen.

Die Betriebe der Gruppe A haben sich sogleich um die Ersatzbeschaffung zu bemühen und alsbald nach Sicherstellung derselben die Apparate zu einem Zeitpunkt abzuliefern, welcher von Fall zu Fall von der Metall-Mobilmachungsstelle angegeben werden wird.

Die Betriebe der Gruppe B haben die Apparate ohne Rücksicht auf die Ersatzbeschaffung zu der in der Enteignungsanordnung angegebenen Zeit abzuliefern.

Die Betriebe der Gruppe B haben sich bis zu einem von der Metall-Mobilmachungsstelle noch anzugebenden Termin um Ersatzbeschaffung nicht zu bemühen.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der angegebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten der Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt werden.

§ 8. Uebernahmepreis.

Der von den beauftragten Behörden zu zahlende Uebernahmepreis für die durch § 2 der Bekanntmachung betroffenen Destillations-, Retifizier- und Extraktionsapparate wird folgendermaßen festgesetzt:

1. Apparate bis zu einem Gesamtgewicht von 200 kg (Kupfer und Kupferlegierung)

| | |
|--|---------|
| für das Kilogramm Kupfer | 3,75 M. |
| für das Kilogramm Legierung (Messing, Rotguss, Bronze) | 2,25 M. |
2. Apparate mit einem Gesamtgewicht von über 200 kg Kupfer und Kupferlegierung)

| | |
|--|---------|
| für das Kilogramm Kupfer | 3,50 M. |
| für das Kilogramm Legierung (Messing, Rotguss, Bronze) | 2,25 M. |

Die an diesen Gegenständen befindlichen Beschläge oder Bestandteile aus anderem Material als Kupfer oder Kupferlegierung werden nicht vergütet; sie sind vor der Ablieferung zu entfernen.

Die Apparate sind vor der Ablieferung so zu zerlegen, daß Kupfer und Kupferlegierung, jedes gesondert für sich gewogen werden kann.

Der Uebernahmepreis enthält den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschliesslich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Entfernung der Destillationsapparate aus dem Betrieb, Ablieferung derselben bei der Sammelstelle usw.

Ablieferer, die mit dem vorbezeichneten Uebernahmepreis nicht einverstanden sind, müssen dies sogleich bei der Ablieferung erklären. In Fällen, in denen eine gütliche Einigung über den Uebernahmepreis nicht erzielt ist, wird dieser gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) nebst Nachtragsbekanntmachungen auf Antrag der Betroffenen durch das Reichschiebsgericht für Kriegswirtschaft in Berlin W 10, Viktoriakstraße 34, endgültig festgesetzt.

§ 9. Zurückstellung der Ablieferung.

Betriebe der Gruppe A (§ 7) können die vorläufige Zurückstellung von der Ablieferung der beschlagnahmten und enteigneten Apparate beantragen, wenn dringende Gründe hierfür vorliegen. Die Zurückstellung solcher Apparate von der Ablieferung wird, sofern der Antrag ausreichend begründet und die Dringlichkeit hinreichend erwiesen ist, gegen jederzeitigen Widerruf bis zur Behebung der der Ablieferung entgegenstehenden Hindernisse, insbesondere bis zur Bereitstellung eines eisernen Ersatzapparates, von der Metall-Mobilmachungsstelle verfügt werden.

Die Anträge sind bei dem zuständigen Kommunalverband einzureichen, der sie an die Metall-Mobilmachungsstelle weitergibt. Die Entscheidung trifft die Metall-Mobilmachungsstelle.

§ 10. Freiwillige Ablieferung von anderen Brennergeräten usw.

Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme folgender von der Bekanntmachung nicht betroffener Brennergeräten und Einrichtungsgegenstände aus Kupfer, Messing, Rotguss und Bronze verpflichtet, die von den im § 4 genannten Betrieben usw. abgeliefert werden, soweit es sich nicht um Altmaterial handelt:

Kühlvorrichtungen, insbesondere Kühlschlangen (Eisen- und Gärbotischkühler); Berieselungskühler, Kühltafeln, Kühlzellen, Kühlschiffe, in einem eisernen Mantel befindliche Schlangen-, Zargen- und Röhrenkühler u. dgl.

Gefässe und Auskleidungen derselben, insbesondere Kessel, Hefenlaggefäße, Mutterhefengefäße, Hefenschöpfer und Hefenlöffel, Kannen, Filtrierzylinder und Filtriervorrichtungen, Siebe, Zylinder, Trichter, Messgefäße, Druckfässer, Druckgefäße u. dgl.

Brennerarmaturen, insbesondere Rohrleitungen, Hähne, Verschraubungen u. dgl.

Für jedes Kilogramm der hiernach freiwillig abgelieferten Gegenstände aus Kupfer und Kupferlegierungen werden vergütet:

- 3,50 M für 1 kg Kupfer,
- 2,25 M für 1 kg Legierung (Messing, Rotguss, Bronze).

Die an diesen Gegenständen befindlichen Beschläge oder Bestandteile aus anderem Material als Kupfer oder Kupferlegierung werden nicht vergütet; sie sind vor der Ablieferung zu entfernen. Von anderen als von den im § 4 genannten Betrieben, insbesondere von Althandlungen, dürfen die genannten Gegenstände zu den angegebenen Uebernahmepreisen nicht angenommen werden. Andere Gegenstände aus Kupfer oder Kupferlegierungen als die vorgenannten sowie aus anderem Material bestehende, mit Kupfer oder Kupferlegierungen überzogene Gegenstände werden nicht angenommen.

Die Ortsbehörden werden ersucht, vorstehendes in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen und insbesondere die Besitzer von Destillationsapparaten und Brennergerätschaften zur alsbaldigen Anmeldung aufzufordern.

Die Meldungen sind spätestens bis 1. Juli d. J. beim Metallamt (Oberamtspflege) Calw in doppelter Ausfertigung einzureichen, von wo auch die Meldevordrucke bezogen werden können.

Calw, den 14. Juni 1917. Regierungsrat Binder.

Erzeuger-Höchstpreise für Frühobst.

Die württ. Preiskommission hat auf Grund des § 2 der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 3. Juni 1917 (Reichsanz. vom 4. Juni 1917 Nr. 130) folgende Erzeuger-Höchstpreise für Obst festgesetzt:

| | Preis für das kg Pfg. |
|---|-----------------------|
| jüße Kirshen, weiche, | 50, |
| desgl., große harte, einschliesslich Herzkirshen, Strähleskirshen und Knorbekirshen | 63, |
| saure Kirshen, kleine | 40, |
| große Weichselkirshen (Schattenmorellen) | 80, |
| Erdbeeren I. Wahl | 110, |
| Erdbeeren II. Wahl (nur zu Verarbeitungszwecken) | 60, |
| Walderdbeeren | 200, |

Calw, den 18. Juni 1917. R. Oberamt: Binder.

Groß- und Kleinhandelspreise für Obst und Gemüse.

Der Kommunalverband setzt hiemit als Großhändlerpreis für Gemüse und Obst den jeweiligen Erzeugerhöchstpreis mit einem Zuschlag von 10 % und als Kleinhandelspreis für Gemüse und Obst den betr. Großhändlerpreis mit einem 25 %igen Zuschlag fest. Es beträgt somit von den bereits festgesetzten Frühobst- und Gemüsearten der

| | Großhandelspreis | Kleinhandelspreis |
|--|------------------|-------------------|
| für das Kilogramm | | |
| süße Kirschen, weiche | 55 3/4 | 69 3/4 |
| " " große harte, einschl. Herzkirschen, Strählekirschen und Anorbeltkirschen | 69 3/4 | 86 3/4 |
| saure Kirschen, kleine | 44 3/4 | 55 3/4 |
| große Weichselkirschen (Schattensmorellen) | 88 3/4 | 110 3/4 |
| Erdbeeren I. Wahl | 121 3/4 | 151 3/4 |
| " II. Wahl (nur zu Verarbeitungswecken) | 66 3/4 | 83 3/4 |
| Walderdbeeren | 220 3/4 | 275 3/4 |
| Spargel, unfortiert | 110 3/4 | 138 3/4 |
| " fortiert I | 154 3/4 | 193 3/4 |
| " fortiert II und III | 110 3/4 | 138 3/4 |
| Suppenspargel | 44 3/4 | 55 3/4 |
| Rhabarber | 22 3/4 | 28 3/4 |
| Erbfen, bis 20. Juni | 75 3/4 | 94 3/4 |
| Bohnen bis 15. Juli: | | |
| Stangenbohnen | 58 3/4 | 73 3/4 |
| Buschbohnen | 56 3/4 | 70 3/4 |
| Wachs- und Perlbohnen | 68 3/4 | 85 3/4 |
| Puff-(Sau-)Bohnen | 40 3/4 | 50 3/4 |
| Möhren und längliche Karotten (gelbe Rüben) bis 30. Juni | 36 3/4 | 45 3/4 |
| Mairüben | 15 3/4 | 19 3/4 |
| Karotten (runde kleine) bis 30. Juni | 48 3/4 | 60 3/4 |
| Kohlrabi | 36 3/4 | 45 3/4 |
| Frühweißkohl, bis 15. Juli | 26 3/4 | 33 3/4 |
| Spinat | 33 3/4 | 41 3/4 |

Auch diese Preise gelten als Höchstpreise und es sind Ueberschreitungen derselben strafbar.

Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, daß wer Gemüse, Obst oder Süßfrüchte im Umherziehen, und zwar am Orte seiner gewerblichen Niederlassung oder in seinem Wohnort außerhalb fester Verkaufsstätten oder der von den Kommunalverbänden oder Gemeinden bezeichneten Verkaufsplätze feil hält, verpflichtet ist, an seinem Wagen oder Stand in allgemein sichtbarer Weise eine Tafel anzubringen, welche in deutlich lesbarer Schrift seinen Namen und Wohnort und ein

Verzeichnis der Preise der festgehaltenen Waren zeigt. Zuwiderhandlungen können mit Entziehung der Handelsgenehmigung bestraft werden.

Calw, den 18. Juni 1917.

R. Oberamt: B i n d e r.

Nicht- und Höchstpreise für Frühgemüse.

1. Die Verträge, die unter Benutzung des von der Reichsstelle für Gemüse und Obst vorgeschriebenen Musters über den Anbau und die Lieferung von Gemüse abgeschlossen werden, sehen die Festsetzung der Preise für die gelieferte Ware durch Preiscommissionen vor.

Die für Württemberg bei der Landesversorgungsstelle gebildete Preiscommission hat die vertragsmäßigen Erzeugerpreise für Frühgemüse wie folgt festgesetzt:

| | Preis für das kg | Bg. |
|---|------------------|-----|
| Spargel, unfortiert | 1.- | |
| " fortiert I | 1.40 | |
| " fortiert II und III | 1.- | |
| Suppenspargel | -40 | |
| Rhabarber | -20 | |
| Erbfen, bis 20. Juni | -68 | |
| Bohnen bis 15. Juli: | | |
| Stangenbohnen | -53 | |
| Buschbohnen | -51 | |
| Wachs- und Perlbohnen | -62 | |
| Puff-(Sau-)Bohnen | -36 | |
| Möhren und längliche Karotten (gelb) bis 30. Juni | -33 | |
| Mairüben | -14 | |
| Karotten (runde kleine) bis 30. Juni | -44 | |
| Kohlrabi: bis 30. Juni | -33 | |
| Frühweißkohl, bis 15. Juli | -24 | |
| Spinat | -30 | |

2. Bei Abgabe von kleineren Mengen dürfen Bruchpreise nach oben aufgerundet werden.

3. Die vorgenannten Preise gelten nach der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 zugleich als Höchstpreise. Es darf also kein Erzeuger von Frühgemüse, auch wenn er keinen Anbau- oder Lieferungsvertrag abgeschlossen hat, solches Gemüse zu einem höheren Preise absetzen. (Vergl. übrigens Ziffer 5.)

4. Der Erzeugerpreis umfaßt die Kosten der Beförderung bis zur nächsten Verladestation und die Verladung im Bahnwagen oder im Schiff. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst setzt fest, welche Beträge für Verpackung im Höchstfall in Ansatz gebracht werden dürfen.

5. Erzeuger, Erzeugerverbände und Sammelstellen unterliegen den Preisvorschriften für Großhändler bezw. für Kleinhändler, soweit sie das Gemüse oder Obst auf eigene Rechnung und Gefahr weiter als bis zur nächsten Verladestelle versenden und am Bestimmungsort unmittelbar an Kleinhändler bezw. Verbraucher verkaufen.

6. Die Ueberschreitung der vorstehend festgesetzten Preise ist strafbar.

Calw, den 19. Juni 1917.

R. Oberamt: B i n d e r.

Zweitmäßige Aufbewahrung von Fleisch in Kühlräumen.

Um Fleisch frisch zu erhalten, ist neben niedriger Temperatur erforderlich, daß die Feuchtigkeit der Luft einen bestimmten Grad nicht überschreitet.

Bei einer Temperatur von 3-5 Grad, wie sie in den Kühlräumen herrschen soll, wird die Vermehrungsfähigkeit der Mikroorganismen und deren zerstörende Einwirkung auf das Fleisch erheblich herabgesetzt, aber keineswegs völlig verhindert. Es gibt eine Reihe von Bakterien, die sogar bei 0 Grad sich zu vermehren und diejenigen Veränderungen im Eiweiß hervorzurufen vermögen, welche man als Fäulniserscheinungen bezeichnet. Das längere Zeit in Kühlräumen lagernde Fleisch unterliegt der Gefahr der bakteriellen Zersetzung und wird, auch wenn es nach dem Herausnehmen aus dem Kühlraum noch tadellos frisch erscheint, sehr viel schneller als frisches Fleisch der Fäulnis anheimzufallen, da die Zahl der Bakterien sich inzwischen schon außerordentlich vermehrt hat. Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß das im Eisfach oder auf Eis aufgehobene Fleisch trotz niedriger Temperatur in verhältnismäßig kurzer Zeit der Verderbnis anheimfällt.

Um in den Kühlräumen das Fleisch in gutem Zustande zu erhalten, muß zu der niedrigen Temperatur noch ein zweiter Umstand hinzukommen: ein gewisser Trockenheitsgrad der umgebenden Luft. Die Luft darf nicht mit Feuchtigkeit gesättigt sein. Wenn die Luft noch imstande ist, Feuchtigkeit aufzunehmen, so wird sie die Oberfläche des Fleisches eintrocknen und für die Entwicklung der Mikroorganismen ungeeignet machen. Also erst das Zusammenwirken von niedriger Temperatur und trockener Luft gewährleistet die Haltbarkeit des Fleisches. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß schon gute Resultate erzielt werden, wenn die Luft in den Kühlräumen eine relative Feuchtigkeit von 60-70 % (jedenfalls nicht über 75 %) besitzt.

Ebenso wie die Ermittlung der Temperatur muß auch die Feststellung des Feuchtigkeitsgrads mit Hilfe eines Instruments geschehen, und zwar empfiehlt sich am meisten die Benützung selbsteintragender Haarfeuchtigkeitsmesser (selbstregistrierende Haarhygrometer), wie sie sich in der Kühlhallenpraxis schon bewährt haben. Ein selbsteintragendes Instrument ist deshalb vorzuziehen, weil es die Feuchtigkeitsverhältnisse fortlaufend aufschreibt und somit eine ununterbrochene Kontrolle ermöglicht.

Die Ortsbehörden

werden beauftragt, hiervon den Beteiligten Eröffnung zu machen. Vergl. Min.-Erl. vom 29. August 1906, Minist.-Anst. S. 257.

Calw, den 16. Juni 1917.

R. Oberamt: B i n d e r.

Ein deutscher Erfolg nordöstlich von Soissons.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die amtliche deutsche Meldung.

In Flandern und im Artois lebhafter Artilleriekampf. Bei Baugailon französische Stellung in 1500 Meter Breite gestürmt, 160 Gefangene, 10 Maschinengewehre.

(WTB.) Großes Hauptquartier, 21. Juni. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: In Flandern und im Artois war am Abend bei besserer Sicht der Artilleriekampf auf breiter Front lebhaft, er hielt stellenweise auch nach Dunkelwerden an. Nahe der Küste wurde durch nächtlicher Ueberfall eine Anzahl Engländer als Gefangene eingebracht. Bei Hooge, östlich von Ypern wurden gestern und heute früh starke englische Erkundungstöße abgewiesen. Auch bei Fernelles und Boos schlugen Unternehmungen des Feindes fehl.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz: Bei Baugailon, nordöstlich von Soissons stürmten gestern nach kurzer starker Minenfeuertorbereitung Kompanien aus rheinländischen, hannoverschen und braunschweigischen Regimentern die französische Stellung in 1500 Meter Breite. Der durch bewährte Sturmtruppen, Artillerie und Flieger gut unterstützte Einbruch in die feindliche Linie erfolgte für den Gegner völlig überraschend. Einzelne Stoßtrupps drangen bis zu den Reservieren vor und machten dort Gefangene. Die blutigen Verluste des Feindes sind schwer, über 160 Gefangene und 160 Maschinengewehre wurden zurückgebracht, einige Minenwerfer gesprengt. In den gewonnenen Gräben sind tagsüber heftige Gegenangriffe der Franzosen abgewiesen worden. Mit starkem Wirkungsfeld bereitete der Feind nordwestlich des Gehöfts Hurtebise ein Unternehmen vor, dessen Durchführung in unserm Vernichtungsfeld unterblieb. Auf dem westlichen Suippesufer war abends die Feueraktivität sehr lebhaft. In der östlichen Champagne und am Westhange der Argonnen holten unsere Stoßtrupps mehrere Gefangene aus den französischen Linien.

Ein russischer Vorschlag für die Aenderung der Kriegsziele der Entente?

Berlin, 22. Juni. Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ aus Stockholm meldet, bringt der französische Minister Thomas einen russischen Vorschlag bezüglich einer Revidierung der Kriegsziele der Alliierten mit.

Heeresgruppe Herzog Albrecht: Nichts Neues. Ostlicher Kriegsschauplatz. Bei Lud, an der Jota Lipa und südlich vom Dnjepr ist die russische Artillerie und entsprechend die unsere tätiger als in letzter Zeit. Streifabteilungen der Russen wurden an mehreren Stellen verjagt.

Mazedonische Front: In der Strumaniiederung endigten Gesechte bulgarischer Posten mit englischen Kompagnien und Schwadronen mit dem Zurückgehen des Gegners.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die gestrige Abendmeldung.

(WTB.) Berlin, 21. Juni. Abends. Amtlich wird mitgeteilt: Im Westen vormittags südwestlich von Lens, bei Baugailon und südöstlich von Nauray lebhafteste Gefechtsaktivität. Sonst nichts Besonderes.

Die Portugiesen als Sklaven Englands.

(WTB.) Berlin, 21. Juni. In der letzten Zeit wurden an der Westfront verschiedentlich Portugiesen gefangen genommen. Das Schicksal dieser weißen Basillen Englands ist fast noch tragischer, als das der farbigen Hilfsvölker. Was mit diesen Portugiesen, die angeblich für die Rechte um Freiheit und Menschlichkeit kämpfen, geschehen ist, ist glatter Menschenhandel. Die bisher gemachten Gefangenen sind Landarbeiter aus dem Norden Portugals. Sie sind zu einem großen Teil Analphabeten und machen einen stumpfen unglücklichen Eindruck. Sie erzählten, daß sie verladen wurden wie Tiere. Eine große Anzahl der portugiesischen aktiven Offiziere meuterten beim Transport, Sie

wurden gefangen gesetzt und der Bestand an Offizieren durch Beförderung von Unteroffizieren wieder ergänzt. Unter ihnen ist nicht einer, der sich nicht klar darüber wäre, daß sie verkauft sind, um für die Sache Englands zu kämpfen. Die Gefangenen erzählten, daß man die Lissaboner Truppen in Portugal gelassen habe, da man fürchtete, daß sie sich gegen den Abtransport energisch auflehnen würden.

Zur Stimmung in der französischen Armee.

(TbA.) Berlin, 21. Juni. „Pharel de la Loire“ (Nantes) schreibt: Jeden Abend gegen 8 1/2 Uhr hört man aus den vom Dorfe Savenay nach Orleans fahrenden Soldatenzügen Rufe wie: Nieder mit dem Kriege! Es lebe die Anarchie! Es lebe der Frieden!, die höchst bedauerlicherweise die Soldaten den Einwohnern von Nantes zurufen. Könnten nicht Maßnahmen getroffen werden, um die Anstifter dieser peinlichen Zwischenfälle unschädlich zu machen, die sich seit acht Tagen abends wiederholen?

(WTB.) Berlin, 21. Juni. Die französische Presse, die bereits verschiedentlich auf die Anlust unter den französischen Truppen hingewiesen hat, erklärt heute einstimmig, daß die Hebung der Stimmung an der Front unbedingt notwendig sei. Die Freilassung der alten Jahressklassen würde sehr viel dazu beitragen. — Die „Victoire“ meint, daß die Engländer, die augenblicklich ein Viertel der Front in Frankreich innehaben, von der französischen Regierung aufgefordert werden sind oder es noch werden, etwa ein Drittel der Front zu übernehmen, wie es recht und billig wäre. Amerika würde gleichfalls einen Teil der französischen Truppen ablösen.

Neue U-Bootserfolge.

(WTB.) Berlin, 22. Juni. Amtlich. Im Atlantischen Ozean wurden neuerdings eine Reihe feindlicher Handelsschiffe mit wertvoller Ladung durch U-Boote vernichtet. Unter den versenkten Dampfern befanden sich die englischen bewaffneten Dampfer „Drumcliff“ (4072 Tonnen) mit Kriegsmaterial nach Rußland, „Par-

„Genta“ (5160 Tonnen) mit Hafer und „Esch“ (3247 Tonnen) mit Stükgut.

Beschädigung von Benghasi durch ein U-Boot.

(W.B.) Berlin, 21. Juni. Am 30. Mai wurde von einem unserer Unterseeboote die italienische Festung Benghasi an der nordafrikanischen Küste mit 40 Granaten beschossen. In erster Linie wurden Hafenanlagen und die Funkentelegraphische Station mit sichtbarem Erfolg unter Feuer genommen. Noch längere Zeit nach der Beschädigung wurde ein starker Brand in der Stadt beobachtet.

Der Chef des Admiralstabs der Marine

Ein deutsches U-Boot mit Segeleinrichtung.

(W.B.) Bern, 21. Juni. Pariser Blätter melden: Ein deutsches Unterseeboot mit Segeleinrichtung hat in den tunesischen Gewässern mehrere Küstenschiffe durch Bomben versenkt. Am 18. Juni ist es in der Nähe des Hafens von Mehadjia von mehreren Wasserflugzeugen entdeckt und beschossen worden und nach kurzem Feuer-austausch entkommen.

Der schwindende Optimismus bezüglich der U-Bootbekämpfung.

(W.B.) Bern, 21. Juni. Zu den Admiraltätslisten der britischen Schiffsverluste in der mit dem 10. Juni endenden Woche bemerkt „Manchester Guardian“: Der einen Monat lang aufrecht erhaltene, die Unterseebootsverheerungen eindämmende Widerstand weist eine enttäuschende Neigung auf, zurückzugehen. — Archibald Hurd schreibt im „Daily Telegraph“: Der um Pfingsten herrschende Optimismus war unbegründet. Biewohl in der Bekämpfung der Tauchboote noch Fortschritte gemacht worden sind, ist die Gefahr keineswegs gemindert.

Die Eröffnung der italienischen Kammer. Die Vorgänge in der Schweiz.

Bei Eröffnung der italienischen Kammer verlas der Ministerpräsident Boselli eine Erklärung des Kabinetts, die natürlich von schwülstigen, nichtsagenden Redensarten frohte, wie wir sie von Anfang des Krieges an von italienischer Seite gewöhnt sind. Die Erklärung leitete den Beweis der „gerechten“ Sache, für die Italien kämpfe, von der russischen Revolution her, deren Vertreter ebenfalls für die Ziele der Alliierten eintreten, und selbstverständlich von dem Eintritt Amerikas, der größten Demokratie der Welt, in den Krieg an der Seite der Alliierten. Was die Teilnahme der Vereinigten Staaten am Kriege anbelangt, so wissen wir ja, welche „idealen“ Gründe den größten Heuchler des 20. Jahrhunderts, Wilson, der sich seinen Präsidentenposten durch Hervorkufen friedensfreundlicher Gesinnung erschlichen hatte, um dann erst recht seinen perfiden Charakter hervorzulehren, bewogen hatten, an Deutschland den Krieg zu erklären, und die italienische Regierung scheint ein schwaches Gedächtnis zu haben, wenn sie behauptet, die russische Regierung gehe eins mit den Zielen der Alliierten, während doch der französische Munitionminister Thomas und der englische Arbeiterminister Henderson Vorschläge der vorläufigen Regierung zur Abänderung der Eroberungsziele der Entente mit nach Hause nehmen mußten. Dann spricht die ministerielle Erklärung von einem Sieg der italienischen Waffen am Tsonzo und in Südtirol gegen einen verstärkten Feind. Dabei haben die Italiener nur einen winzigen Geländegewinn bei Monfalcone gemacht, dagegen aber überaus schwere Verluste auf beiden Fronten erlitten, sodaß sie ihre massenmörderischen Stürme vorläufig aufgeben mußten. Es ist aber bezeichnend für die Stimmung in Italien, daß die Regierung erklären muß, sie werde durch einen Minister eine Propaganda einleiten lassen, die einen Verrat an der geheiligten Sache des Vaterlandes verhindern solle. Wenn Friedensströmungen in Italien bestehen sollten, so würde die Regierung sich unerbittlich gegen sie wenden. Also es ist in Italien notwendig, ein Ministerium zur Bekämpfung der Friedensströmungen zu errichten, um „den Sieg Italiens und den Triumph der Zivilisation in der Welt“ zu erreichen. Für die italienische „Zivilisation“ bedanken wir uns schon. Von Schmutz starrende Städte und Dörfer, und Analphabeten können wir uns auch leisten ohne den italienischen Genius; die Herren Italiener hätten es wahrlich nötig, von Deutschland echten Kulturfortschritt kennen zu lernen. Auch Sonnino erinnerte an die großen geschichtlichen Ereignisse der russischen Revolution und des Eintritts der Vereinigten Staaten in den Krieg. Der warme Empfang der italienischen Abordnung in Amerika beweise, daß Amerika den Wert des Beitrages Italiens zum Weltkrieg anerkennt. Man muß schon sagen, niedriger kann die Kriecherei der Italiener gegenüber den angelsächsischen Herren nicht mehr gehen. Wenn Italien eine Anerkennung seiner Kriegslust seitens Amerikas braucht, so muß es um den nationalen Stolz dieses Volkes schlecht bestellt sein. Sämtliche Eröffnungsreden der Minister machen überhaupt den Eindruck größter Schwäche und Abhängigkeit und zeigen die Furcht vor einer etwaigen Gesinnungsänderung des Volkswillens. Daß die vergeblichen und dabei verlustreichen Offensiven dieses Frühjahrs nicht dazu beitragen, die Kriegsfreudigkeit des italienischen Volkes zu heben, kann man sich lebhaft vorstellen.

In der Schweiz haben die Kundgebungen in Genf und Lugano starke Erregung ausgelöst. Einerseits wird von welscher Seite noch weiter gegen die angeblich neutralitätswidrige Haltung der Regierung Sturm gelaufen, man verlangt die Hinzuziehung weiterer Nationalräte der romanischen Sprachgebiete zum Nationalrat, die Entfernung des Generals Wille und womöglich auch des Generalstabschefs Sprenger von Bernegg. Das ist also ein direkter Stoß gegen die Armee und überhaupt gegen die deutsche Mehrheit. Der Bundesrat hat vorerst wegen der Vorfälle in Lugano und Genf den verantwortlichen Behörden schärfste Verweise erteilt, und der Staatsrat in Genf hat auch dem deutschen, österreich-ungarischen und türkischen Konsulat sein Bedauern ausgesprochen. Die deutschschweizerischen Zeitungen aber verzeichnen mit Entrüstung und Scham das Verhalten ihrer welschen Mitbürger, die so wenig Neutralitätssinn zeigen, daß nicht einmal ein Fürst, der seinem Volk den Frieden erhalten wollte, von ihrer fanatischen Parteinahme ungeschoren gelassen worden ist.

O. S.

Die italienischen Nationalisten und Sozialisten.

Berlin, 22. Juni. Bei Besprechung des Antrages auf Abhaltung einer Geheim Sitzung in der italienischen Kammer kam es zwischen Nationalisten und Sozialisten zu stürmischen Auftritten. Die Sozialisten nannten die ersteren, laut „Berliner Tageblatt“, bezahlte Agenten Frankreichs, Hanswürfte, Franzosen. Die Nationalisten antworteten: Schweigt Ihr Oesterreicher, Ihr Deutschen! Die italienischen Kriegsparteien haben im ganzen Lande eine direkte Verfolgung der Friedensfreunde hervorgerufen. In süditalienischen Landstädten wurden mehrere Wanderredner, als sie auf die Wahrscheinlichkeit eines dritten Kriegswinters anspielten, von fanatischen Frauen mißhandelt.

Die „neutralen“ Welschschweizer.

Berlin, 21. Juni. Zu den Kundgebungen gegen König Konstantin in Lugano wird der „Bosfischen Zeitung“ unter dem 20. Juni gemeldet: Heute Abend während eines Konzerts auf der Piazza Risorma hatten einige Burschen an Tischen vor dem Restaurant „Cambrinus“ den König in Begleitung zweier Herren erkannt. Wöglich verbreitete sich unter dem zahlreichen Publikum die Nachricht von der Anwesenheit des Königs, der sich bald von einer Menschenmenge umringt sah. Der König wollte sich eilends nach dem „Palace-Hotel“ begeben, doch die vielhundertköpfige Menge begleitete ihn johlend, schimpfend und pfeifend. Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ mitteilt, traf auf telephonischen Anruf der Militärkommandant von Lugano, Oberstleutnant Maag, mit lobenswerter Schnelligkeit ein und befreite den König. Vor dem Hotel setzte die Menge das Pfeifkonzert fort. Um 10 Uhr abends war die Ruhe wieder hergestellt. Um diese Zeit traf Oberst Ludcaud im Hotel ein, um dem König sein Bedauern über das Vorkommnis auszusprechen. Eine Militärwache wurde ins Hotel gelegt. — Es muß immer wieder betont werden, weil König Konstantin nicht wie andere gewissenlose Staatsmänner kleiner Staaten sein Volk in den Krieg gestürzt hat, deshalb glauben diese „neutralen“ Welschschweizer ihm ihre Berachtung ausdrücken zu müssen. Wir müssen wenigstens annehmen, daß es sich tatsächlich um solche handelt, denn Fremde, die auf solche Weise diplomatische Zwischengänge schaffen, müßten doch ausgewiesen werden.

Die Schrift.

Im „Berliner Lokalanzeiger“ heißt es noch: Die Operationswunde die dem König nach seiner Erkrankung an Brustfellentzündung geblieben war, ist noch immer offen. Die Verzte haben dem König ein Bergklima von über 1000 Metern über dem Meere an-geraten.

Schweizer sozialistische Nationalräte über die Bewilligung der Militärkredite.

(W.B.) Bern, 21. Juni. (Schweiz. Dep.-Ag.) Neun sozialistische Nationalräte erlassen in der Presse folgende Erklärung: Der Parteitag in Bern vom 10. Juni 1917 will uns die Pflicht auferlegen, die Landesverteidigung grundsätzlich abzulehnen und Militärkredite zu verwerfen. Wir sind und bleiben Sozialisten, ebenso sind und bleiben wir Internationalisten. Eine Verpflichtung aber die unserer sozialistischen Ueberzeugung widerspricht, lehnen wir mit aller Entschiedenheit ab.

Zur Lage in Rußland.

Annahme der Einladung des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrats nach Stockholm durch die deutsche Sozialdemokratie.

Berlin, 22. Juni. Der „Vorwärts“ veröffentlicht die telegraphische Einladung Scheidtes im Auftrage des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrats zur internationalen sozialistischen Konferenz nach Stockholm zwischen dem 28. Juni und 8. Juli und schreibt, die Delegation der deutschen Sozialdemokratie habe dem Exekutivkomitee des Arbeiter- und Soldatenrats in

Petersburg mitgeteilt, daß sie an der Konferenz teilnehmen werde.

Kongress der Kosakentruppen.

(W.B.) Petersburg, 21. Juni. Heute wurde der allgemeine Kongress der Kosakentruppen des europäischen und des asiatischen Rußlands in Gegenwart von mehr als 400 Abgeordneten eröffnet. Die erste Rede hielt der frühere Kriegsminister Gutschkow.

Kerenski Bemühungen um die Wiederherstellung der Kampftrakt des Heeres.

(W.B.) Petersburg, 21. Juni. (Petersb. Tel.-Ag.) Kriegsminister Kerenski hat befohlen, daß alle eingezogenen Reservisten, die vorläufig zur Landarbeit beurlaubt waren, wieder einrücken.

Eisenbahnerausstand.

(W.B.) Petersburg, 21. Juni. (Pet. Tel.-Ag.) Heute traten die Eisenbahner des ersten Abschnitts der Nikolausbahn, die Petersburg und Moskau verbindet, in den Ausstand, ohne die Ergebnisse der Arbeiten des Schlichtungsausschusses abzuwarten. Die vorläufige Regierung veröffentlicht aus diesem Anlaß einen Aufruf an die Bevölkerung der Hauptstadt, in dem sie diese auffordert, im Hinblick auf die Möglichkeit einer Ausdehnung des Streiks ruhig zu bleiben und die Hoffnung ausdrückt, daß die Streikbewegung durch den Widerstand der übrigen Eisenbahner, die den Streik mißbilligen, zum Stillstand kommen werde.

Anarchistische Umtriebe in Tomsk.

(W.B.) Petersburg, 21. Juni. (Reuter.) Ueber die Stadt Tomsk wurde, nachdem von begnadigten Gefangenen, die unter die Waffen gerufen wurden, und von Anarchisten zahlreiche Morde und Diebstähle verübt worden waren, das Kriegsrecht verhängt. Es verlautet, daß eine Verschwörung im Gange war, die Banken und Geschäfte zu plündern und die Direktoren zu ermorden. Ueber 1500 begnadigte und 800 andere Personen wurden verhaftet. Es wurde Widerstand geleistet. Etwa 20 Personen wurden getötet und eine Anzahl verwundet.

Russische Verbannte über Deutschland in die Heimat.

(W.B.) Singen, 21. Juni. Heute vormittag 7.59 Uhr trafen mit Extrazug von Schaffhausen kommend 300 russische Staatsangehörige hier ein, die bisher in der Schweiz in der Verbannung gelebt hatten, und jetzt wieder nach Rußland zurückkehren dürfen. Um 8.20 Uhr fuhr der Zug in der Richtung Offenburg weiter.

Von unsern Feinden.

Die französischen Sozialisten und die Stockholmer Konferenz.

(W.B.) Paris, 21. Juni. Die Agence Havas meldet: Der zur Beantwortung der Stockholmer Fragen ernannte Ausschuh der Sozialistenpartei wird heute zusammengetreten. Ein Mitglied des Unterausschusses zur Prüfung der Friedensfrage hat dem „Petit Journal“ erklärt, wie diese behandelt werden soll. Die Sozialistenpartei macht sich die Formel der russischen Sozialisten zu eigen: Keine Annexionen, keine Kriegsschädigungen, Selbstbestimmungsrecht der Völker. Sie sieht als Kriegsschädigung nicht an die gerechte materielle Wiedergutmachung der Verwüstungen des Krieges an, die der Ansicht, daß dies denjenigen aufzuerlegen ist, die die Verwüstungen angerichtet haben. Was Elsaß-Lothringen betrifft, so stimmt die Partei zu, trotz der wiederholten Kundgebungen, die ebensolche Bestätigungen des Rechtes und des Willens der annectierten Gebiete sind, zu ihrer ursprünglichen Nationalität zurückzukehren und, um die Freiheit der Selbstbestimmung der Völker zu verkünden, der Welt ein erhebendes Beispiel zu geben und, um endgültig den Streit zu schlichten, der schwer auf den Leben Europas gelastet hat, daß eine Besetzung der Elsaß-Lothringer stattfinden soll. Für diesen letzten Absatz stimmten fünf Abgeordnete, fünf stimmten dagegen, die eine andere Lösung als die völlige und bedingungslose Rückkehr Elsaß-Lothringens zu Frankreich und eine Befragung der Bevölkerung nur nach der Wiedervereinigung der beiden Provinzen mit ihrem Mutterlande zulassen wollten. Ueber Polen wurde in Uebereinstimmung mit dem Antrag der alliierten Sozialisten erklärt: Die polnische Frage muß in Uebereinstimmung mit dem Willen des polnischen Volkes gelöst werden in dem Sinne der Autonomie oder völliger Unabhängigkeit und des Wunsches Wilsons nach einem unabhängigen autonomen Polen. Im nordwestlichen Schleswig, den italienischen Gebieten Oesterreichs, Bittanen und Finnland soll die Bevölkerung über ihre Befassung gefragt werden.

Das Frauenwahlrecht in England.

(W.B.) London, 21. Juni. (Unterhaus.) Das Unterhaus hat mit 291 gegen 25 Stimmen das Alter, da zur Ausübung des Frauenstimmrechtes berechtigt, auf 30 Jahre festgelegt.

Bermischte Nachrichten.

Die österreichische Kabinettskrisis dauert fort.

(W.B.) Wien, 22. Juni. (Wien. Korr.-Bur.) Der Sozialdemokratischen Korrespondenz zufolge hat Ministerpräsident

den Graf Clam-Martini den Klub der deutschen Sozialdemokratie aufgefordert, einen Vertreter in das Kabinett zu entsenden. Dieser habe jedoch erklärt, aus prinzipiellen Gründen die Teilnahme an der Kabinettsbildung ablehnen zu müssen.

(W.B.) Wien, 22. Juni. (Wien. Corr.-Bur.) Gestern wurde in den Abendstunden im Parlament bekannt, daß Ministerpräsident Graf Clam-Martini, da sich gegenwärtig die Unmöglichkeit ergeben habe, ein durch die Aufnahme von Landmannsministern erweitertes Kabinett zu bilden, dem Kaiser die Bitte unterbreitet habe, den Rücktritt des Gesamtkabinetts anzunehmen und eine andere Persönlichkeit mit der Kabinettsbildung zu betrauen. — Danach wären also auch die Einigungsbestrebungen gescheitert, ein Sammeltkabinett unter Teilnahme aller Parteien zustande zu bringen, in dem die Vertreter der verschiedenen österreichischen Nationalitäten als Minister ohne Parteifarbe eine Stimme gehabt hätten.

Die Regelung der griechischen Frage durch die — Alliierten.

(W.B.) Amsterdam 21. Juni. „Times“ melden aus Athen: Benizelos und Jonnart haben zur Reform der griechischen Regierung den Plan aufgestellt, daß die Ministerien des Innern, der Justiz und des Krieges an Benizelosen fallen sollen. Etwa 400 Gendarmen aus Kreta sollen den Kern der Polizei bilden und eine Anzahl von Offizieren von der Armee in Saloniki soll nach Athen verlegt werden.

(W.B.) London, 21. Juni. (Reuter.) „Daily Mail“ erfährt aus Athen vom 19. Juni daß der Ministerrat beschlossen hat, ein Kollegium aus zwei Vertretern der Athener Regierung und zwei Vertretern der Saloniker vorläufigen Regierung zu bilden, das über die Reorganisation des vereinigten Griechenlands beraten soll. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten werde ein vom Oberkommissar ernannter Vertreter entscheiden. König Alexander hat sich auf sein Landhaus Kefissa zurückgezogen.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 22. Juni 1917.

Soldatenbestattung.

* Gestern nachmittag wurde auf dem Soldatenfriedhof der 20 Jahre alte Willig Kleinbus, Sohn des verstorbenen Oberamtswegmeisters Kleinbus, beerdigt, der infolge eines schweren inneren Leidens vor einigen Wochen aus der Garnison entlassen worden war. Am Grabe hielt Stadtpfarrer Schmidt eine ergreifende Trauerrede. Kränze wurden niedergelegt unter entsprechenden Ansprachen von Major Stoll im Namen des Bezirkskommandos, durch den Führer einer Abordnung seines Regiments, Unteroffizier Schaber, im Namen der Verwundeten des Calwer Vereinslazarets durch den Gefreiten Ruf und für den Militärverein durch dessen Vorstand, Metzgermeister Schnauser. Am Grabe sangen Mitglieder der vereinigten Gesangsvereine unter Leitung von Rektor Beutel. Neben den verschiedenen militärischen Abordnungen, dem Militär- und Veteranenverein hatte sich auch die städtische Bevölkerung in großer Zahl an der Beerdigung beteiligt.

Vom Rathaus.

* Zu Beginn der gestrigen Sitzung des Gemeinderats teilte der Vorsitzende, Stadtschultheißenamtsverweser G.N. Dreiß, wieder wie üblich die Namen der neuerdings ausgezeichneten Calwer mit; das eiserne Kreuz haben erhalten Georg Weinger, Adolf Berner, August Hoppold, Karl Dittus, Konrad Farr, Wilhelm Frank, die silberne Verdienstmedaille Paul Graf. — Auf Antrag des württ. Landeswohnungsvereins wurde seitens der Stadt die Mitgliedschaft mit einem Jahresbeitrag von 10 M erworben; bekanntlich verfolgt der Verein die Besserung der Wohnungsverhältnisse in der Stadt und auf dem Lande. — Aus Anlaß des Hinweises der Landesvereins vom Roten Kreuz auf die bisherige Übung, daß Feld- und Gartenbesitzer von ihren Obst-, Gemüse- und andern Felderzeugnissen Beiträge an das Rote Kreuz geliefert haben, und der Bitte um Beibehaltung dieser Übung, damit die Lazarets- und die Soldaten im Felde Erfrischungen erhalten können, machte G.N. Bäumle auf die Anwartschaft aufmerksam; da der Abschluß der Anwartschaft auf den Schaden, den sie an den Beeren anrichten, für dieses Jahr gestattet ist, so sollten die Jagdpächter sich auch daran beteiligen im Interesse der Behebung dieser Plage. — Als Entschädigung für die städtische Kriegswohlfahrtspflege für den Monat April wurde ein staatlicher Beitrag von 1208 M gewährt. — Der mit der Staatsverwaltung geschlossene Vertrag bezüglich der Gasbelieferung für den Bahnhof und die dazu gehörigen Dienstgebäude und Wohnungen steht eine Mindestabnahme von 20 000 cbm im Jahre für die Gewährung eines Gaspreises von 15 1/2 Pfennig vor. Im Jahre 1915 wurden aber nur 19 949 cbm verbraucht, jedoch die vorgesehene Mindestsumme von 3000 M um 100 M überschritten. Es lag also kein Grund vor, den festgesetzten Vertragspreis zu erhöhen. Im Jahre 1916 sind aber nur 16 930 cbm verbraucht worden mit einem Gesamtbetrag von 2569 Mark. Da jedoch die Behörden aus bekannten Gründen auf Beschränkung des Gasverbrauchs dringen, so war das Kolle-

gium der Ansicht, eine Preiserhöhung infolge Nichterhaltung der Abnahmesumme nicht eintreten zu lassen. — Das Konzeptionsgesetz des Eugen Buchardt von Hirau zum Betrieb der Wirtschaft der Brauerei Walle in der unteren Marktstraße wurde befürwortend weiter gegeben. — In der nachfolgenden

Sitzung beider Kollegien

wurde zuerst die Frage des Wasserpumpwerks im Elektrizitätswerk behandelt. Wie bekannt hatten die Kollegien sich schon vor einem Jahr mit der Angelegenheit beschäftigt. Die Röhrenzufahrt zu der Wasserwerkspumpe ist nämlich äußerst ungünstig eingelegt, sodaß infolge Abnutzung der Leitung fortwährend Reparaturen notwendig werden, und die Gefahr größerer Schwierigkeiten immer vorhanden ist. Man hatte deshalb schon voriges Jahr die Anschaffung einer Reservepumpe ins Auge gefaßt, und diesbezügliche Schritte getan. Die Sache wurde aber zurückgestellt, weil der dazugehörige Motor nur mit Aluminiumwicklung geliefert werden konnte, für dessen Betriebssicherheit jedoch nur 1/2 jährige Garantie von der Firma übernommen werden konnte. Heute aber sind die Preise für Pumpe und dazu gehör. Motor auch noch um mehr als 100 % gestiegen. Im Juli 1916 hätte eine geeignete Pumpe 2236 M gekostet, heute 5040 M, ein Motor kostete damals 2276 M, heute 5679 M, sodaß die geplante Anlage einer Reservepumpe auf 10 719 M kommen würde, ohne die Einrichtungsarbeiten. Von der Wasserwerksverwaltung wurde deshalb der Vorschlag gemacht, die Pumpanlage von dem Nebenbau des Elektrizitätswerks in den neuen Maschinenraum des Werks zu verlegen, wobei die Röhrenzufahrt entsprechend verändert werden könnte. So könnte dem Uebelstand der andauernden Beschädigung der Saug- und Druckleitung abgeholfen werden, und dadurch die stetige Gefahr des Versagens der Wasserzufuhr vom Waldcafé aus beseitigt werden, denn Pumpe und Motor dieser Wasserwerksanlage sind durchaus intakt. Nach sachmännlichem Urteil wäre für diese Arbeiten eine Unterbrechung der Leitung von 24 Stunden nötig. Die Aenderung müßte in einer Regenperiode vorgenommen werden, in der der Wasserbedarf nicht so groß ist. Die Kollegien erklärten sich mit diesem Vorschlag einverstanden, dessen Ausführung es ermöglicht, die Anschaffung einer Reservepumpe auf die Zeit nach dem Krieg zu verschieben. — Der Vorsitzende der Kohlenbezugsvereinigung der württ. Gaswerke machte Mitteilung über die Kohlenlieferung der Gaswerke und die bevorstehende Preiserhöhung. Danach dürften für die nächste Zukunft die Aufträge annähernd in ihrer ganzen Höhe ausgeführt werden. Calw würde also vom 1. Juli bis 1. Oktober 100 Tonnen Kohlen pro Monat erhalten. Die Preise haben allerdings eine ganz wesentliche Erhöhung erfahren. Der Abschlußpreis, d. h. der Preis für die Hälfte der bestellten Kohlen, — also bei Calw für 50 Tonnen — beträgt 222 M gegen bisher 200 M für die Tonnen, für die weiteren 50 Tonnen aber beträgt er 246 M gegen bisher 218 M. Im August und September beträgt der Abschlußpreis infolge der Kohlensteuer 268 M, der Preis für die andere Hälfte des Auftrags 296 M. Natürlich kann die Stadtverwaltung diese Preiserhöhung nicht auf Rechnung des Gaswerks nehmen; es ist deshalb eine Erhöhung des Gaspreises in Aussicht genommen. Auf eine Anfrage bezüglich des Koksbezugs teilte der der Sitzung anwohnende Stadtpfleger Frey mit, der Koks werde jetzt angesammelt, um gegen Ende des Sommers entsprechend den seitherigen Bezügen der Kunden verteilt zu werden. Dabei sprach H.A.M. Jügel den Wunsch aus, man solle in erster Linie die Haushaltungen mit Koks versorgen, und dann erst den Bedarf der städtischen Schulen berücksichtigen. — Das Gesuch der Stadtverwaltung um einen Staatsbeitrag zu den Kosten der Korrektur des Schießbahngrabens, die als Notstandsarbeit ausgeführt wurde, und bei deren Ausführung der Kostenanschlag von 3000 M um etwa 200 % überschritten wurde, (Gesamtkosten 7215 M, 1787 M Tagelohnarbeiten, 400 M Aufräumungsarbeiten) wurde abschlägig beschieden mit der Begründung, daß erst die Pläne, der Beschrieb und Kostenberechnung vorgelegt werden müssen. Außerdem sei auch der Voranschlag überschritten worden, was nach Ansicht der Staatsverwaltung bei vorheriger Beratung durch einen Staatstechniker hätte vermieden werden können. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß infolge der Wolkensbrüche vom Jahre 1915 die ursprünglich geplanten kleinen Verbesserungen immer wieder weitere Maßnahmen notwendig gemacht hätten, so daß man schließlich zu einer durchgreifenden Korrektur des ganzen Bahnbetts schreiten mußte. Bei Anwesenheit des seit Kriegsbeginn im Felde stehenden Stadtbauamtsmeisters wäre wohl eine gründliche Untersuchung des Bahnbetts erfolgt, und demgemäß auch anders verfahren worden. Es sollen nun die technischen Unterlagen zwecks Beurteilung des ganzen Korrektionswerks angefertigt werden, und dann angesichts der hohen Kosten, die der Stadt aus diesen Notstandsarbeiten entstanden sind, wiederholt um Gewährung eines Staatsbeitrags nachgesucht werden. — Da durch den Fiegelbach, der am Anwesen von Friseur Hamann in die Ragold fließt, viel Geröll und schmutzige Abwässer von der Stuttgarter Straße her mitgetragen werden, die sich oft vor dem Einlauf ansammeln, so wurde aus der Mitte des Kollegiums wiederholt die Anregung gegeben, man möchte für einen besseren Abfluß sorgen. Da eine Ueberwölbung auf Widerstand seitens der Anlieger stoßen würde, soll erst der Plan der Anlegung einer Rille ausgearbeitet werden, durch die ein besserer Abfluß erzielt werden soll.

Schülerhilfe bei der Heuernte.

Die Heuernte, die schon Ende letzter Woche begonnen hat, verläuft bei dem prächtigen Wetter aufs günstigste und wird in einigen Tagen vollendet sein. Wenn auch die Bitterung das Meiste zum Dörren des Heues und zum Einbringen in die Scheunen beitragen muß, so sind doch noch viele Arbeitskräfte notwendig, um die nach Menge und Güte vortrefflich ausfallende Heuernte glücklich unter Dach zu bringen. Mit und jung hat mit der Ernte zu schaffen und überall sieht man die Landleute bei der eifrigsten Arbeit. Zur Mithilfe bei der Ernte haben die Schüler der 4.—6. Klasse des Realprogymnasiums und der Realschule auf eine Woche schulfreie Zeit erhalten, damit sie bei Eltern und Bekannten tätig sein können. Mit Freuden zogen die jungen Leute in verschiedene Ortschaften hinaus, nicht um einer angenehmen Bilanz sich hinzugeben, sondern dazu beizutragen, daß auch während des Krieges die landwirtschaftlichen Arbeiten erledigt werden können. Die jüngeren Schüler erhielten an den Nachmittagen frei zum Sammeln von Brennnesseln, Pilzen und Tee. Mit Wägelchen, Handschuhen und Siebeln ging es hinaus, um die sonst so verachteten und gemiedenen Brennnesseln zu sammeln und zur Verarbeitung brauchbar zu machen. Diese Kriegstätigkeit wird die Schüler als eigenartige Erinnerung an die jetzige schwere Zeit das ganze Leben hindurch begleiten.

Beschaffung von Mineralwasser für unsere Truppen.

Für Beschaffung von Mineralwasser für unsere Truppen hat der hiesige Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke beträchtliche Gaben gesammelt und weitergeleitet. Es sind auch im vergangenen Jahr 1841 Waggons hinausgeschickt worden. Der Bedarf ist größer, als in den Vorjahren. Mag auch die Teuerung in der Heimat groß sein, unsere Soldaten dürfen in den heißen Monaten, in den fürchtbaren Schlachten, die geschlagen werden, keinen Mangel leiden und müssen vor Schädigung ihrer Gesundheit bewahrt bleiben.

Für die humanitäre Schulbildung

legen 37 Professoren aus Tübingen ein Wort ein. Im „Staatsanzeiger“ geben sie nachfolgende Erklärung: Im Anschluß an die von 66 Lehrern der Universität Leipzig abgegebene Erklärung sprechen die unterzeichneten Lehrer der Universität Tübingen ihre Ueberzeugung aus, daß das humanitäre Gymnasium die beste Vorbildung für geisteswissenschaftliche Studien vermittelt, daß erfahrungsgemäß die hier dargebotene altsprachliche Ausbildung durch ein späteres Erlernen des Griechischen und Lateinischen in der Regel nicht vollwertig ersetzt wird und daß eine wesentliche Vertiefung des altsprachlichen Unterrichts am Gymnasium dessen Wert als Vorschule für geisteswissenschaftliche Studien und damit den erfolgreichen Betrieb dieser Studien an den Universitäten schwer schädigen würde.

Starke Erdbeben.

* In der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag kurz nach 1 Uhr wurden nach den uns zugehenden Mitteilungen verschiedene Einwohner der Stadt durch einen starken, von Westen nach Osten gerichteten Erdstoß aus dem Schlaf geweckt. Das Beben war so stark, daß die Gegenstände in den Wohnungen bedeutend erschütterten. Auch von den Landorten gingen uns ähnliche Berichte zu. Wie die Zeitungen melden, war die Erdbewegung im ganzen Lande spürbar. Am Bodensee wurde der Stoß vernommen, und zwar in Radolfzell in der Richtung von West nach Ost. In Konstanz, das 1911 bekanntlich stark heimgesucht war, dauerte der Stoß etwa 3 bis 4 Sekunden und war von einem unterirdischen Rollen begleitet; er bewegte sich in der Richtung von Südost nach Nordwest. Die Hausbewohner erschrafen infolge der starken, wellenförmigen Bewegung und eilten zum Teil auf die Straße; ein Unfall ist jedoch nicht zu verzeichnen. Das Beben war merklich milder als das vom 16. November 1911. In Ulm wurde der Stoß ebenfalls verspürt. Die Schläfer wurden aus dem Schlafe geweckt. Die Fenster und die Geschirre gerieten ins Rütteln; die Möbel wurden zum Schwanken gebracht. Der kräftige Stoß war von dumpfem Rollen begleitet. In Hechingen und Ebingen wurde um 1 Uhr 19 Minuten ein kräftiger Erdstoß verspürt. Kurz nach 1 Uhr verspürte man auf der Alb einen kurzen, aber kräftigen Stoß, dem ein hörbares Rollen nachfolgte. Aus Aalen, Heidenheim und Ellwangen wird ebenfalls das Erdbeben gemeldet. In Sigmaringen wurde der Erdstoß mit lautem Getöse und kräftigem Rollen wahrgenommen.

Die Erdbebenwarte in Hohenheim schreibt über den Erdstoß folgendes: Gestern Nacht zwischen 1 Uhr und 1,15 Uhr wurde hier ein starker Erdstoß von zahlreichen Personen verspürt. Aus den Aufzeichnungen der Erdbebenwarte ergibt sich, daß er von einem Nahbeben herrührt, dessen erster Einfall um 1 Uhr 09 Minuten 11 Sekunden Sommerzeit erfolgte, während der Maximalausfluß um 1 Uhr 09 Minuten 20 Sekunden eintrat. Die Entfernung des Herdes von Hohenheim berechnet sich zu ca. 100 Kilometer. Genaueres über seine Lage kann zunächst nicht gesagt werden.

Mitmaßliches Wetter am Samstag und Sonntag.

Die Störungen dauern an, aber auch der Hochdruck im Osten behauptet sich noch. Für Samstag und Sonntag ist wechselnd bewölkt und gewittriges, in der Hauptsache aber immer noch trockenes und warmes Wetter zu erwarten.

(S. 2.) Engländer, O. A. Neuenbürg, 20. Juni. Bei der großen Dürre entstanden in den letzten Tagen Waldbrände in den Abteilungen Sommertrübsen und bei Höfen in der Abteilung Stefanwasen. Beide Schadenfeuer wurden durch das Eingreifen der Forstschutzbeamten eingedämmt, ehe im Hochwald größerer Schaden entstand.

(S. 2.) Stuttgart, 21. Juni. Im Finanzausschuß der 2. Kammer wurde die Vorberatung des Hauptfinanzetats bis auf Kapitel „Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer“ erledigt. Bei der Beratung des Etats der Hüttenwerke und Salinen wurde mitgeteilt, daß die einzelnen Werke ein recht befriedigendes Ergebnis erbracht haben und auch die Beschäftigung überall sehr gut sei. Beim Steueretat wurde mitgeteilt, daß die Einkommensteuer für 1916 einen den Voranschlag um 13 Millionen übersteigenden Ertrag eingekracht

habe, insgesamt 41 Millionen. Sodann wurde vom Ministerpräsidenten mitgeteilt, daß noch ein Nachtragsetat wegen Einstellung neuer Beamtenstellen in den neuen Etat eingebracht werde, und zwar nicht nur für den Verkehrssetat, sondern auch für andere Departements; für ersteren sind 909 neue Stellen vorgesehen. Die Beratung der hierzu eingekommenen Eingaben wurde deshalb auf später zurückgestellt. Morgen nachmittag beginnen die Plenarsitzungen. Der Finanzausschuß hat seine Beratungen damit vorerst zu Ende geführt.

Evangelische Gottesdienste.

3. Sonntag nach Trinit., 24. Juni. Vom Turm: 7. Predigt: Lied: 387. Ich will dich lieben etc. 9 Uhr: Vormittagspredigt, Detan Keller. 1 Uhr: Christenlehre mit den Töchtern der jüngeren Abteilung. 8 Uhr: Abendgottesdienst, Stadtpfarrer

Schmid. Freitag, 29. Juni. Feiertag Petri und Pauli. 8 Uhr abends: Kriegsbetsunde, Stadtpfarrer Schmid.

Katholische Gottesdienste.

Sonntag den 24. Juni. 4. Sonntag nach Pfingsten. 8 Uhr Frühmesse, 9 1/2 Uhr Amt mit Homilie, 1 1/2 Uhr Christenlehre, 2 Uhr Andacht. Werktags Pfarrmesse täglich um 7 Uhr. Mittwoch um 8 Uhr. Mittwoch Abends 8 Uhr Kriegsbetsunde. Freitag den 29. Juni. Fest der Apostel Petrus und Paulus. 8 Uhr Frühmesse, 9 1/2 Uhr Glockenabendspredigt und Amt, 2 Uhr Andacht. Montag den 26. Juni 8 1/2 Uhr Badfaisongottesdienst in Teinach.

Gottesdienste in der Methodistenkapelle.

Sonntag vormittags 9 Uhr und abends 8 Uhr: Predigt. Prediger Frl. Vormittags 11 Uhr: Sonntagschule. Mittwoch abends 8 1/2 Uhr: Kriegsbetsunde.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Selkman, Calw. Druck u. Verlag der A. Dellschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Bekanntmachung

Stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.

Am 20. Juni 1917 ist eine neue Bekanntmachung Nr. Mo. 1/3. 17 K. R. A. betr. Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss, Tombak, Bronze) in Kraft getreten, mit deren Ausführung dieselben Kommunalverbände beauftragt werden, denen bereits auch die Durchführung der Bekanntmachung Nr. M. 1/10. 16 K. R. A. betr. Bierglas- und Bierkrugbedel aus Zinn übertragen worden ist. Diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen zu der neuen Bekanntmachung.

Betroffen werden eine große Anzahl von Gegenständen, die zur Einrichtung von Häusern, Wohnungen, Geschäftsräumen, Bahnwagen, Kraftwagen, Schiffen usw. gehören. Die Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände erfolgt zunächst freiwillig. Wenn die freiwillige Ablieferung bis zum 31. August 1917 erfolgt, wird zu den festgesetzten Uebnahmepreisen ein Zuschlag von 1 M für 1 Kilogramm gewährt. Nach Ablauf der für die freiwillige Ablieferung vorgesehenen Frist sind die beschlagnahmten Gegenstände zu melden; sie werden dann enteignet und nötigenfalls zwangsweise abgeholt werden.

Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, welche im Staatsanzeiger vom 20. Juni 1917 veröffentlicht ist.

Stuttgart, den 20. Juni 1917.

Stadtschultheißenamt Calw.

Vom Montag, den 25. Juni ab kann in den einschlägigen Geschäften

auf Lebensmittelmarke Nr. 61
1 Pfd. Runkelhonig zu 55 Pfg.

solange Vorrat, gekauft werden.

Calw, den 21. Juni 1917.

Stadtschultheißenamt: A. B. Dreiß.

Vieh-Verkauf.

Von nächsten Montag, den 25. ds. Mts., vormittags 1/8 Uhr ab haben wir wieder in unseren Stallungen im Gasthaus zum „Badischen Hof“

in Calw

einen sehr großen Transport

Vieh

zum Verkauf, bestehend in

erstklassigen jungen starken Milchkuhen
trächtigen Kühen (Schaffkühen),
starken gewöhnten hochträchtigen
Kalbinnen, schönen Stieren

sowie auch

schönem Jungvieh

wozu Liebhaber freundlich einladen

Rubin und Salomon Löwengart.



Fahrnisversteigerung.

Unterzeichnete verkauft aus dem Nachlaß der verstorben. Hammannschen Eheleute am Montag, den 25. Juni, nachmittags von 2 Uhr an im Bäcker Seeger'schen Hause in der Vorstadt gegen Barzahlung

Schreinwerk, 1 groß. und 1 kleineren Tisch, Küchenschiff, 1 Nachtschloß, Sessel und Stühle, Kinderbettladen, Bänke, 1 Sport- u. 1 Kinderwagen, 1 Nähmaschine, 1 Gasherd, Linoleumläufer, Fuß- u. Wandgeschirr Zuber, 1 Krautstange, 1 Regulator 1 Wecker, Spiegel u. Bilder, schön. Küchenschloß, etwas Holz u. Kohlen, sowie allgemeinen Hausrat.

Liebhaber sind eingeladen.

Stadlinventierer Kolb.

Klavier

zu mieten gesucht.

Von wem, sagt die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Allen Gichtleidenden und

Rheumatikern

wird Bühlers Naturmittel bestens empfohlen. Vorrätig:

Hirsch-Apotheke, Stuttgart,
Apotheke Metzger, Urach.
Hauptvertrieb: Jakob Bühler,
Urach, Espachstr. 22 (Württemberg.)

Kleine Anzeigen

wie
Stellungs-
und
Mädchen-
Gesuche,
An- und
Verkäufe
usw., haben im An-
zeigenteil dies. Bl.
stets Erfolg!

Stadtschultheißenamt Calw.

Das Sammeln von Lindenblüten

mit Ausnahme vom Stadtpark,

ist von morgen ab gestattet.

Die Blüten dürfen nur unter Benützung von Botenleitern und von Kindern nur unter Aufsicht Erwachsener gesammelt werden.

Jede Beschädigung der Bäume wird unmissverständlich bestraft.

Calw, den 22. Juni 1917.

Stadtschultheißenamt: A. B. Dreiß.

Calw, den 21. Juni 1917.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise wohlthuernder Liebe und Teilnahme, welche wir während der langen schweren Krankheit und beim Hinscheiden meiner lieben Gattin und treubeforgten Mutter



Albertine Widmann,

von allen Seiten so reichlich erfahren durften, für die trostreichen Worte des Herrn Predigers, sowie für den erhebenden Gesang am Grabe, insbesondere auch für die liebevolle Pflege der Schwestern im Krankenhause, den Herren Ehrenträgern, für die vielen Blumenspenden, und die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte sprechen den aufrichtigsten Dank aus

im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
der Gatte: Friedrich Widmann mit Kindern.

Herzliche Einladung

zum

Missions-Fest.

Am Sonntag, den 24. Juni, nachmittags 2 Uhr,

findet

im Wald an der Straße Breitenberg-Oberkollwangen
von der Liebenzeller Mission

ein Missions-Fest

statt, wozu von den Gemeinschaften Breitenberg und Oberkollwangen jedermann herzlich eingeladen ist.

Es wird gebeten, das Brot selbst mitzubringen.

Mineralwasser für die Truppen!

Der Unterzeichnete erlaubt sich auch dieses Jahr um

Beiträge

zur Beschaffung von natürlichem Mineralwasser für unsere so treu kämpfenden Truppen zu bitten.

Vertreter des
Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke:
Kirchenpfleger Schnürle.

Zahnpraxis F. Lück, Bad Liebenzell, Telef. Nr. 52.
Sprechstunden: 9-12 und 2-5 Uhr.
An Sonn- und Feiertagen, sowie Samstags geschlossen.

Monstorf, den 18. Juni 1917.

Todes-Anzeige.

Tiefbetrübt teilen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht mit, daß unsere zwei lieben, unvergeßlichen Söhne und Brüder



Gottlieb Schmidt,

im Alter von 29 Jahren nach langem Leiden am 30. Mai in englischer Gefangenschaft und

Gustav Schmidt, Musketier,

infolge Verwundung durch eine Handgranate, auf einem Patrouillengang am 10. Juni, für's Vaterland gestorben sind.

Die trauernden Hinterbliebenen:

die Eltern: Friedrich Schmidt und Frau Dorothea, geb. Kentschler,
die Geschwister: Friedrich, zur Zeit im Felde, Maria und Katharina.

Gehingen, den 22. Juni 1917.

Trauer-Anzeige.

Nach kurzen, schweren Leidenstagen ist heute früh 2 1/2 Uhr unser lieber, treubestorgter Vater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel



Jakob Friedrich Böttlinger,

Veteran von 1866 und 1870/71,

im Alter von nahezu 74 Jahren den vorangegangenen Lieben im Tode nachgefolgt.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
die Tochter: Ottilie Jäger Witwe.

Beerdigung Sonntag nachmittag 2 Uhr.

Seihental, den 22. Juni 1917.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die überaus schmerzliche Nachricht, daß nun auch, wie sein Bruder **Gottlob**, unser zweiter unvergeßlicher herzensguter Sohn und Bruder



Musketier

Karl Hermann,

Inhaber des Eisernen Kreuzes,

im Alter von 20 Jahren am 7. Juni den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

In tiefer Trauer:

die Eltern: Jakob Hermann und Frau,
die Geschwister: Jakob, z. Zt. in engl. Gefangsch.,
Christine, Ernst und Maria.

Ruhe sanft in fremder Erde!

Trauer Gottesdienst am Sonntag, den 24. Juni nachmittags 5 Uhr in Neubulach.

Tee
1.50

Benno

Pillen
1.-

sind ein vielbewährtes, unschädliches Mittel bei
**Blutandrang, Kopfschmerz,
Verstopfung, Hämorrhoiden, Fettleibigkeit.**

Nur echt mit dem Bild des heiligen Benno.
Zu haben in allen Apotheken.

Wegen Verheiratung meines Mädchens ein solld. fleißiges

Mädchen

gesucht.

Näheres

Erholungsheim Walbfrieden.

Gesucht

wird ein braves, fleißiges

Mädchen

das alle Hausarbeiten versteht und etwas kochen kann in kleine Familie nach Pirmasens

Frau Kaiser, Hotel Adler,
Liebenzell.

Fleißig. Mädchen

für Hausarbeiten, welches auch etwas Feldarbeit übernimmt,

sofort gesucht.

Frau G. Maisenbacher,
Schönberg, O. A. Neuenbürg.

Auf 1. Oktober habe ich eine

6-Zimmerwohnung

im 1. Stock,
mit Badezimmer und reichl. Zubehör
versehen mit Gas und Elektrisch
zu vermieten.

J. Stendle sen.,
Marktpl. 45, 2. Stock.

Suche für meinen Haushalt
zirka 30 Pfund garantiert reinen

Bienenhonig

gegen Vorauszahlung. Ang. m.
Preis an Frau Bekmer, Stuttgart,
Kaiserbau.

Liebenzell.

180 neue und 140 alte

Salzziegel

hat sofort zu verkaufen.

J. Jaas z. Löwen.



Henne

mit 12 Küchlein
verkauft

August Köber, Gehingen.

6 Hasen

hat zu verkaufen.

Carl Günther,
Konnenegasse 145.

Emberg.

Unterzeichneter setzt eine zum
Schlachten taugliche, junge



Ruh

dem Verkauf aus.

Ulrich Kentslinger.

Alzenberg.

Am nächsten Samstag verkauft



reine Milch-

Schweine
zu. Köcher.

Calw, den 22. Juni 1917.

Todes-Anzeige.

Tiefbetrübt teilen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht mit, daß meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante



Luisa Reifenauer

geb. Ungerer,

nach schwerem Leiden, gestern sanft
in dem Herrn entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen:
der Gatte: Kaver Reifenauer
mit seinen 2 Kindern.

Beerdigung Sonntag nachmittag 3 Uhr vom Krankenhaus aus.

Althengstett, den 21. Juni 1917.

Todes-Anzeige.

Tiefbetrübt teilen wir Verwandten, Freunden und Bekannten mit, daß unsere liebe Tochter,
Schwester, Schwägerin und Tante



Karoline Burkhardt,

Nählerin in Calw,

nach kurzer schwerer Krankheit in
dem Herrn entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bittet

die trauernde Familie Burkhardt.

Beerdigung Samstag nachmittag 2 Uhr in Leonberg
vom Krankenhaus aus.

Altbulach, den 21. Juni 1917.

Todes-Anzeige.

Schmerzerfüllt teilen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht mit, daß unser treuer Sohn, lieber Bruder, Schwager und Onkel



Unteroffizier

Christian Kentschler,

in einem Res.-Inf.-Regt.,

am 7. Juni bei Ipern fürs Vaterland gefallen ist.

Allen denen, welche ihm Liebe erwiesen haben,
sagen wir herzlichen Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Johs. Kentschler.

Trauer Gottesdienst Sonntag, den 24. Juni nachmittags 5 Uhr.

Calw, den 22. Juni 1917.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme
an dem Tode unseres unvergeßlichen Sohnes und
Bruders



Gefreiter

Karl Bacher,

sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank

Familie Wilhelm Bacher.

Trauer-Druckfächer

liefert rasch und sauber die Druckerei dieses Blattes.